



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Billerbeck
Die Bürgermeisterin
Fachbereich: Planen und Bauen
Markt 1
48727 Billerbeck

21. Oktober 2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.13.03-232/2024.0380

Auskunft erteilt:
Christine Kurschatke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-5458
Telefax:
+49 (0)251 411-2561

Raum: R101

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9,
10, 11, 12, 13, 14, 22

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)
IBAN: DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID:
DE59ZZZ00000094452

Datenschutzhinweise:
www.bezreg-muenster.de/
de/datenschutz/index.html

Aufstellung des Bebauungsplanes Schmiedestraße/Rathausstraße/Esch

Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 27.09.2024 - Tobias Mader
Ihr Zeichen: 60/-mad

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.09.2024 baten Sie um eine fachliche
Stellungnahme zu dem o.a. Verfahren.

Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- hat die vorgelegten Unterlagen aus
wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Die zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben betroffen, jedoch
bestehen seitens des Dezernats 54 keine Bedenken.

Um Beachtung des Hinweises aus dem **Bereich
Hochwasserrisikomanagement** wird gebeten:

Das Plangebiet liegt nicht in einem festgesetzten
Überschwemmungsgebiet.

Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan

Hochwasserschutz:

Am 01. September 2021 ist der länderübergreifende
Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der
Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden
Hochwasserschutz in Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht



unterstützen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz u.a. durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen. Eine Interpretationshilfe zum BRPH ist hier einsehbar:

https://www.bezregmuenster.de/zentralablage/dokumente/regionalplanung/Interpretationshilfe_BRPH.pdf

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Christine Kurschatke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>